



COVID-19 Schutzkonzept für Les Routiers Suisses – Betriebskantine

Chauffeure haben aufgrund der Schliessung von Restaurants unterwegs, vor allem abends sehr schwierigen Zugang zu warmer Verpflegung und sanitären Einrichtungen.

Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann deshalb ein Restaurant mit zugehörigem Parkplatz für Lastwagen von den Chauffeuren im Sinne einer Betriebskantine gemäss Art. 5a Abs. 2 Bst. b Covid-19-Verordnung genutzt werden.

Für die Bezeichnung als Betriebskantine müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Das Restaurant hat einen zugehörigen Parkplatz für Lastwagen
2. Chauffeure können auf dem Parkplatz in der Lastwagenkabine übernachten
3. Das Restaurant ist einverstanden, dieses Schutzkonzept umzusetzen und meldet dies an den Verband Les Routiers Suisses.

Die grundsätzlichen Regeln betreffend Betrieb eines Verpflegungsbetriebs unter COVID-19 Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Regeln und die Umsetzung müssen grundsätzlich den aktuellen Vorgaben und Schutzkonzepten von Gastrosuisse entsprechen.

Zusätzlich gelten folgende Massnahmen:

1. Mitarbeitende und Chauffeure untereinander halten 1.5m Abstand oder sind durch Trennwände zu separieren, da sie nicht als Gästegruppe gelten.
2. Zusätzlich zu den Kontaktdaten geben Chauffeure beim Eintritt die Fahrzeugkennzeichen des Lastwagens und den Namen der Firma (gemäss Aufschrift auf dem Lastwagen) an und zeigen Ihren CZV-Ausweis. Die Daten werden schriftlich festgehalten und zusätzlich zu den Kontaktdaten aufbewahrt.

Der Betrieb als Betriebskantine ist auf die Zeit von 17:00 bis 22:00 beschränkt oder es gelten allenfalls kürzere Öffnungszeiten, welche der Betrieb selbst bestimmt. Es dürfen ausschliesslich Chauffeure bewirtet werden, die auf dem Parkplatz der Betriebskantine übernachten.

Der Verband Les Routiers Suisses meldet das Einverständnis des Kantinenbetreibers an das BAG und an kantonale Behörden weiter. Zudem werden Chauffeure öffentlich über Internet informiert.

Mitarbeiter, welche in der Betriebskantine eingesetzt werden, kennen diese Vorgaben und sind angehalten, diese umzusetzen.

Der Betrieb erklärt sich einverstanden:

Name des Betriebs:

Ort:

Verantwortliche Person:

Datum, Unterschrift:

Fotografieren oder scannen und zurücksenden an: info@routiers.ch